

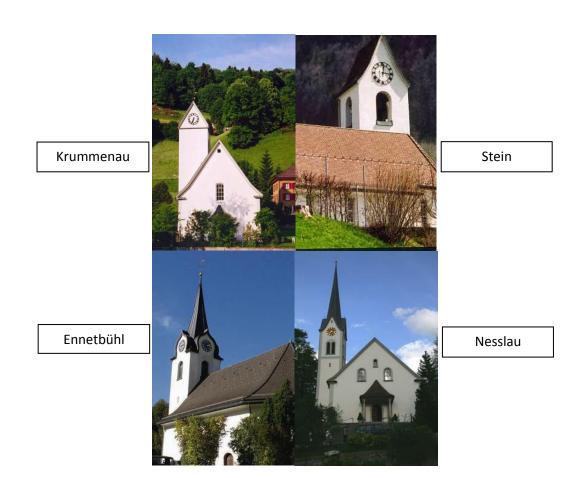
# Gemeindeorganisation Kirchkreise

Die Kirchkreise sind Bestandteil der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Nesslau

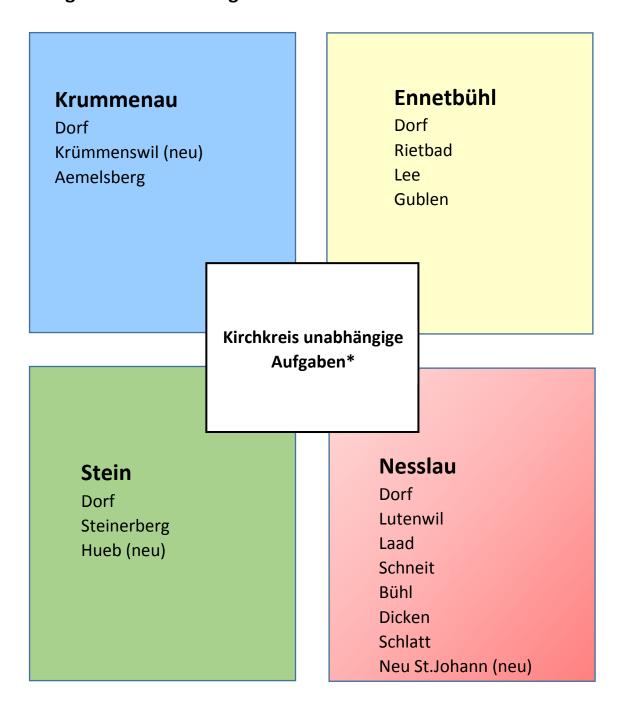
### **Gesetzliche Grundlage**

Laut Kirchgemeindeordnung Artikel 4 vom 9. September 2015 gliedert sich die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Nesslau in vier Kirchkreise. Für die Einteilung ist die Kirchenvorsteherschaft zuständig. Sie legt auch deren Aufgaben und Befugnisse fest.

Die vier Kirchkreise orientieren sich an den vier Kirchen, die in der Evangelischreformierten Kirchgemeinde Nesslau stehen.



## **Geografische Einteilung**



<sup>\*</sup>Kirchkreis unabhängige Aufgaben sind z.B. Spital- und Heimbesuche......

#### Grundsätzliches

Die Kirchkreise sind

- ... weitgehend aus den vier ursprünglichen Kirchgemeinden gebildet.
- ... geographisch umschrieben, ihre Grenzen sollen aber durchlässig sein.
- ... Heimat für die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, durch ihre eigenen Erinnerungen und Erlebnisse. Durch Taufe, Konfirmation, Trauung oder Beerdigung ist eine Zugehörigkeit entstanden.

(Dies gilt speziell auch für die neuzugeteilten Hueb, Neu St.Johann und Krümmenswil)

#### Verwaltung

Die Administration und die Verwaltung der Kirchkreise sind zentral geregelt und werden von der Kirchenvorsteherschaft wahrgenommen.

Die Kirchkreise sind nach Möglichkeit in der Kirchenvorsteherschaft vertreten. In den einzelnen Kirchkreisen können Spurgruppen gebildet werden. Sie können Anträge zuhanden der Kivo stellen.

Der Informationsfluss zwischen den Kirchkreisen wird über das gemeinsame Sekretariat der Kirchgemeinde, Pfarrpersonen /Sozialdiakonische Mitarbeiter (Konvent) und die Vertretungen in der Kirchenvorsteherschaft sichergestellt.

#### **Kirchliches Leben**

Jedem Kirchkreis wird grundsätzlich eine Pfarrperson/Sozialdiakonische(r) Mitarbeiter(in) zugordnet. Sie ist erste Ansprechperson für seelsorgerische Anliegen und Fragen aus dem Kirchkreis.

Die Pfarrpersonen übernehmen nach gegenseitiger Absprache auch in den andern Kirchkreisen Aufgaben. (z.B. Abdankungen, Besuche usw.)

Die zuständige Pfarrperson koordiniert das kirchliche Leben im eigenen Kirchkreis in Absprache mit der Kivo und dem Konvent.

Traditionen, die in den einzelnen Kirchkreisen gelebt werden sind angemessen zu berücksichtigen. Die Anlässe sind für die ganze Kirchgemeinde offen. Die Teilnahme daran wird durch die Kirchenvorsteherschaft gefördert.

Das kirchliche Leben innerhalb des Kreises können die Spurgruppen unterstützen.